Schwyzer Regierung kann Impfen weiterhin für obligatorisch erklären

In der neuen kantonalen Verordnung bleibt ein entsprechender Absatz bestehen. Andernorts sorgte dies für grossen Widerstand.

Damian Bürgi

Via Amtsblatt hat der Kanton vergangene Woche die revidierte kantonale Vollzugsverordnung zum Epidemiengesetz publiziert. Ein Absatz, der in der Vergangenheit – vor allem während der Corona-Pandemie – für Diskussionen sorgte, bleibt dabei bestehen: «Der Regierungsrat kann Impfungen von gefährdeten Bevölkerungsgruppen, von besonders exponierten Personen und von Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären, sofern eine erhebliche Gefahr besteht.»

Der Passus beschreibt demnach also das Impfobligatorium, welches gemäss dem nationalen Epidemiengesetz durch die Kantonsregierungen verordnet werden kann. Im Kanton Schwyz besteht diese Möglichkeit auf Grundlage des eidgenössischen Epidemiengesetzes von 1970 und der dazugehörigen kantonalen Schwyzer Verordnung von 1984, die nun revidiert wurde.



Falls eine erhebliche Gefahr besteht, kann die Schwyzer Regierung Impfungen für Personengruppen anordnen. Bild: Keystone

Es gibt aber auch Kantone wie Glarus, Aargau, Thurgau oder Bern, die ein solches Obligatorium nicht kennen. So auch St. Gallen, wo dessen angedachte Einführung Anfang Jahr heftigen Widerstand auslöste. Einen Rekord von rund 2500 Rückmeldungen hatte der St. Galler Gesundheitsdirektor Bruno Damann bei der Ausarbeitung des neuen kantonalen Gesundheitsgesetzes erhalten. Viele Privatpersonen und Organisationen kritisierten das geplante Impfobligatorium, die Bewegung Mass-Voll demonstrierte mit Hellebarden durch die St. Galler Innenstadt, was zu Scharmützeln führte. Und auch SVP, FDP und SP störten sich an Bestimmungen im Gesetz. Die St. Galler Regierung verzichtete im verabschiedeten Gesetz vom Mai dann definitiv auf die Regelung.

«Impfobligatorium ist nicht gleichzusetzen mit Impfzwang»

In Schwyz ging die Verabschiedung der neuen Verordnung mittels Regierungsratsbeschluss also so ruhig wie eigentlich nur möglich über die Bühne. «In der Beratung zur neuen Verordnung wurde keine vergleichbare Diskussion wie in St. Gallen geführt. Im Vordergrund stand die Klärung der kantonalen Zuständigkeit», erklärt Gesundheitsdirektor Damian Meier (FDP) auf Anfrage. Die Möglichkeit, ein Impfobligatorium anzuordnen, wurde demnach auch nicht neu geschaffen.

«Da die Thematik immer wieder zu Missverständnissen führt, möchte ich hervorheben, dass ein Impfobligatorium nicht mit einem eigentlichen Impfzwang gleichzusetzen ist, denn niemand darf gegen seinen Willen zu einer Impfung gezwungen werden», ergänzt Meier in diesem Zusammenhang. Die revidierte Version sei an die aktuell geltenden bundesrechtlichen Erlasse angepasst. Nebst der Festlegung der Zuständigkeiten im Kanton habe man auch Bestimmungen, die heute keine praktische Relevanz mehr haben, aus der revidierten Version gestrichen, führt der liberale Politiker weiter aus.

E-Zigaretten-Verkauf: Alterskontrollen haben noch Lücken

Bei Testkäufen konnten Minderjährige in elf Onlineshops Vapes bestellen, auch bei zwei Schwyzer Anbietern. Der Kanton prüft Hinweise.

Robin Furrer

Nur wenige Klicks und schon sind E-Zigaretten online bestellt und auf dem Weg nach Hause – auch wenn der Käufer minderjährig ist. Wie schnell das geht, zeigten kürzlich Testbestellungen des Konsumentenschutzes. Das Fazit: Minderjährige Testpersonen konnten bei elf der 22 getesteten Schweizer Onlineshops E-Zigaretten bestellen und die Altersprüfung umgehen. Die Produkte liessen sie an die Adresse einer erwachsenen Person liefern. Viele der geprüften Shops setzen gemäss Konsumentenschutz lediglich auf wegklickbare Pop-up-Fenster mit der Frage: «Bist du schon 18? Ja/Nein». Von den elf im Test durchgefallenen Händlern waren auch zwei im Kanton Schwyz ansässige Onlineshops betroffen.

Dabei verbietet das seit mehr als zwei Jahren geltende Tabakproduktegesetz den Verkauf von Tabakprodukten und E-Zigaretten an Minderjährige. Damit gelten in der ganzen Schweiz einheitliche Regeln für den Jugendschutz, vor dem Inkrafttreten des Gesetzes gab es kantonal unterschiedliche Regelungen.

Amt für Gesundheit: «Ist nicht akzeptabel»

Der Konsumentenschutz forderte aufgrund der Resultate der Testbestellungen die zuständigen Kantone auf, Verstösse gegen das Tabakproduktegesetz zu sanktionieren und konsequent zu kontrollieren. Der Kanton Schwyz kennt die Ergebnisse der Testbestellungen, wie das Amt für Gesundheit und Soziales auf Anfrage mitteilt. Es hält fest: «Dass Minderjährige solche Produkte



Verkauf von E-Zigaretten an Jugendliche ist in der Schweiz verboten – aber offenbar nicht unmöglich. Bild: Keystone

dennoch über Schweizer Onlineshops beziehen konnten, ist nicht akzeptabel.»

Gemäss Kanton seien jedoch die Shopbetreiber und Verkaufsstellen in erster Linie selbst dafür verantwortlich, die Gesetze einzuhalten. Der Kanton nehme Hinweise auf mögliche Verstösse entgegen und prüfe diese. Wo nötig, würden weitere Abklärungen und Schritte eingeleitet. Zu möglichen Sanktionen gegen fehlbare Anbieter äussert sich der Kanton nicht öffentlich. Seit Inkrafttreten des Gesetzes seien zehn Meldungen zu möglichen Verstössen eingegangen. Diese beträfen fast ausschliesslich den Verkauf von Tabak- und Nikotinprodukten an Minderjährige durch Onlinehändler.

Kanton setzt auf Sensibilisierung

Die beiden Schwyzer Onlineshops kündigten gegenüber dem «Blick» an, die Alterskontrollen auf ihren Webseiten nochmals zu überprüfen. Für den Kanton hingegen seien Prävention und Sensibilisierung wichtiger. Er unterstütze verschiedene Angebote und Projekte. Damit E-Zigaretten nicht in die Hände von Jugendlichen gelangen, könnten auch Eltern Präventionsarbeit leisten, wie Julia Buchcik von Gesundheit Schwyz sagt.

«Die Industrie ist sehr innovativ, so sind beispielsweise Vapes, die gleichzeitig als bunte und trendige Handyhülle genutzt werden können, eine neue Kreation», so Buchcik. So können Eltern selbst wachsam sein und die Jugendlichen ansprechen, wenn sie ein entsprechendes «Gadget» bei ihrem Kind sehen. «Des Weiteren sollten Eltern sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und ihren eigenen Konsum kritisch reflektieren», erklärt Buchcik weiter.

ANZEIGE



Dieses Tabakprodukt schädigt Ihre Gesundheit und macht stark abhängig. Ce produit du tabac nuit à votre santé et crée une forte dépendance.
Questo prodotto del tabacco nuoce alla tua salute e provoca un'elevata dipendenza.